

Die Gemeinde Hürtgenwald weist auf folgende Bekanntmachung hin:

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

Bebauungsplan Nr. C 8 „Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Weg Bruchweiher“ im Ortsteil Gey

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. C 8 (Entwurf) „Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Weg Bruchweiher“ im Ortsteil Gey die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vollständige Bekanntmachungstext hängt in der Zeit vom 08.05. – 14.05.2024 einschließlich im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hürtgenwald am Rathaus, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, aus.

Zudem ist auch der aushängende Bekanntmachungstext im Anschluss an diese Hinweisbekanntmachung vollständig nachrichtlich einsehbar.

Hürtgenwald, den 07.05.2024
Der Bürgermeister

gez.
Stephan Cranen

Nachrichtliche Wiedergabe des in der Hinweisbekanntmachung vom 08.05.2024 aufgeführten Bekanntmachungstextes

Bitte einfügen: Hinweisbek. Offenlagebekannt. B-Plan C8.pdf